

# POSITIONSPAPIER

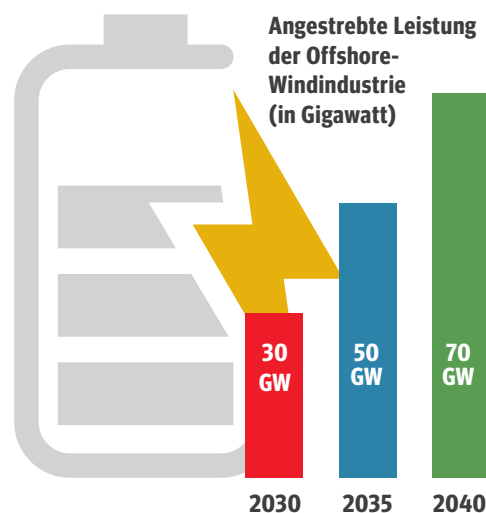
der IG Metall für ein Rettungskonzept und mehr Arbeitssicherheit in der Offshore-Windindustrie

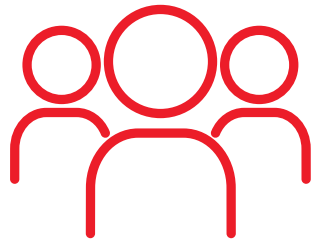
**Hohe Standards bei der Arbeitssicherheit sowie verlässliche und schnelle Rettungs(infra)strukturen sind zentrale Voraussetzungen für die Realisierung der Ausbauziele der Offshore-Windenergie in Deutschland.**

Während für das Jahr 2030 insgesamt 30 Gigawatt an installierter Leistung offshore angestrebt werden, sollen es schon fünf Jahre später bis zu 50 Gigawatt sein. Bis zum Jahr 2045 sollen bis zu 70 Gigawatt an Windenergieleistung auf hoher See installiert sein. Für den angestrebten Ausbau wird deutlich mehr Personal benötigt. Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2045 bis zu 55.000 Menschen in der Offshore-Windindustrie arbeiten werden (Stand 2022: ca. 30.100). Das bedeutet auch, dass zusehends mehr Menschen darauf vorbereitet werden müssen, unter Offshore-Bedingungen (sicher!) zu arbeiten. Die künftigen Windparks werden deutlich weiter von der Küste entfernt liegen, als es heute der Fall ist. Entfernungen von 350 Kilometern bis zur Küste sind dabei keine Seltenheit und stellen allein aus geografischer Perspektive erhöhte Anforderungen an ein verlässliches und schnell (re)agierendes Rettungskonzept.

Entscheidend ist, dass IG Metall und Betriebsräte als Interessenvertretungen der Beschäftigten in diesem Bereich an der Ausgestaltung der Arbeitssicherheitskonzepte mitwirken und sich sowohl auf der betrieblichen, aber auch der überbetrieblichen bzw. politischen Ebene einbringen können. Bisher ist dies nur in Ausnahmen der Fall. Ein regelmäßiger Austausch mit den Behörden (z.B. Gewerbeaufsichtsämter) und den Berufsgenossenschaften wird angestrebt. Die Branchenverbände müssen sich für einen Dialog mit den ArbeitnehmervertreterInnen öffnen.

Für ein zukünftiges Rettungskonzept und die erforderlichen Arbeitssicherheitsstandards in der Offshore-Windindustrie haben IG Metall und Betriebsräte zentrale Bestandteile identifiziert, die in einem für Betreiber und Arbeitgeber von Offshore-Beschäftigten (z.B. Errichter- und Serviceunternehmen) verbindlichen Sicherheitskonzept zwingend enthalten sein müssen.





## 1. Personelle Besetzung

- a. Es braucht mit Blick auf die Rettung eine **verbindliche Personalbemessung** für Service und Wartungsarbeiten auf Windenergieanlagen, Umspannplattformen und anderen Off-Shore Einrichtungen. **Ein Minimum von drei Personen** muss bei der Reparatur/Wartung auf der Anlage/Plattform gleichzeitig zugegen sein, um im Falle von Arbeitsunfällen und Rettungsaktivitäten angemessen reagieren zu können.
- b. Für Arbeiten auf Errichtungsbaustellen von Windenergieanlagen oder Plattformen wäre die Notwendigkeit von so einer verbindlichen Personalbemessung zu prüfen.



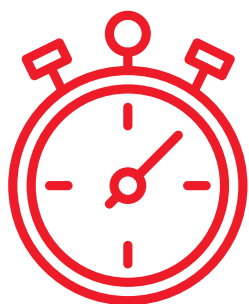
## 2. Kommunikationsinfrastruktur

- a. Nutzung **einheitlicher Kommunikationswege** von allen Betreibern und Serviceunternehmen
- b. Die Betreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass zu jeder Zeit und an jedem Einsatzort ein funktionierendes, dem heutigen Standard entsprechendes **Internet** verfügbar ist.
- c. Um schnell über Veränderungen und Gefahren im jeweiligen Einsatzgebiet (z.B. Wetterwechsel, Kollisionsgefahr, Anlagenhavarien) informiert zu werden, sollten alle Beschäftigten mit einem **Transponder**, der Warnmeldungen akustisch und/oder optisch anzeigt, ausgestattet sein.
- d. Die Installation von **Funkmasten** (5G-Technologie) zur Nutzung von Mobilfunk in den Windparks sollte zwingende Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen sein.



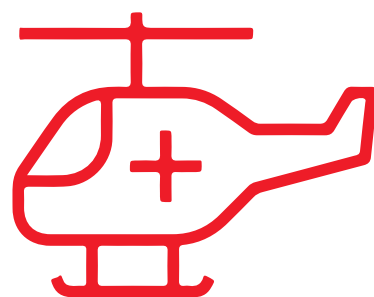
## 3. Rettungsteams

- a. Für die Rettungsteams sollten **verbindliche Standards** sowohl hinsichtlich der Qualifikation, der Personalstärke und auch der technischen Ausstattung definiert werden (Standardisierung).
- b. Zukünftig sollte eine **zentralisierte Leitstelle für Nord- und Ostsee** eingerichtet werden, die u.a.
  - i. Eine Vor-Ort-Stationierung der Helikopter gewährleistet und
  - ii. im Rahmen einer »Topf-Lösung« von allen Betreibern und Serviceunternehmen finanziert und ausgestattet wird.
  - iii. Die gegebenenfalls zur Erreichung schnellerer Rettungswege auch Kooperationen mit Rettungseinrichtungen der jeweiligen Nachbarländer sicherstellt.
- c. Wenn Rettung aus der Gondel über Helikopter nicht sichergestellt ist, muss mindestens ein ausgebildetes **Höhenrettungsteam** im Windpark in Bereitschaft sein. Zudem sollte ein Stand-by-Höhenrettungsteam auch am Startplatz des Helikopters existieren.
- d. Zentrale Zielstellung sollte es ein, durch eine zentralisierte Rettungsinfrastruktur die **Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes** am Verletzten auf unter **50 Minuten** zu reduzieren – bei Tag und bei Nacht!
- e. Dies kann ggfs. auch über vollausgestattete, notfallmedizinische Einrichtungen auf SOVs (Service Operation Vessel) im Windpark erreicht werden.
- f. In jedem Fall sollte eine notwendige, umfangreichere Medizinische Versorgung **in einem Krankenhaus an Land innerhalb von 50 Minuten** erreicht werden.



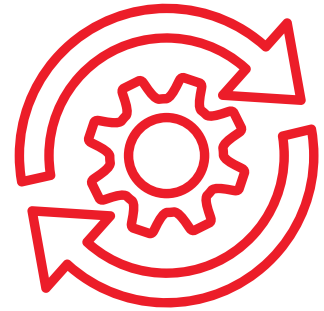
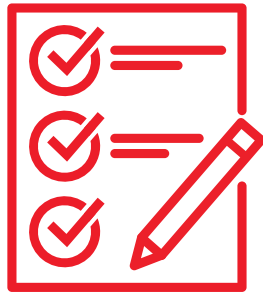
## 4. Arbeitszeiten

- a. Erneute Evaluation der **Offshore-Arbeitszeitverordnung** (bisher einzige Evaluation aus dem August 2018) unter Einbeziehung der Einblicke und Erfahrungen von IG Metall und Betriebsräten. Dabei sollte auch die Bedeutung, des für die hohen Ausbauziele notwendigen, Personalaufbaus für die Repräsentanz der Evaluation stärker Berücksichtigung finden.
- b. **Arbeiten (und im Fall der Fälle: Rettung) in der Nacht ist äußerst problematisch** und in vielen Fällen kaum unter Einhaltung der erforderlichen Reaktionszeiten möglich.
- c. Umsetzung von Standards für **Pausemöglichkeiten** auf den Windenergieanlagen in Anlehnung an die ArbStättV, die eine erholungswirksame Arbeitsunterbrechung möglich machen.



## 5. Einsatz von Rettungs- helikoptern und Helicopter Emergency Medical Service (HEMS)

- a. Um im Notfall unverzüglich Rettung auf See gewährleisten zu können, müssen ständig mindestens **zwei bis drei Helikopter einsatzbereit** sein.
- b. Vom Grundsatz »**No HEMS – No Work**« darf nicht abgewichen werden.
- c. Nur bei **grünem HEMS-Status** darf gearbeitet werden.
- d. Der **Gelbe-Status im HEMS muss abgeschafft werden**, um Missverständnisse und Interpretationsspielräume zu eliminieren. Zudem müssen die unterschiedlichen Statusmeldungen und ihre Übermittlungswege einwandfrei definiert sein.
- e. Durch eine vollständige Abdeckung aller Windparks mit sendefähigen bzw. vernetzten **Wetterstationen** ist eine automatisierte **Einspeisung aktueller Wetterdaten ins System** sicherzustellen. Betreiber müssen verpflichtet werden, entsprechende Wetterstationen in den Parks zu installieren.
- f. Der Einsatz von HEMS sollte für alle am Offshore-Einsatz Beteiligten verbindlich sein. **Änderungen des HEMS-Status müssen direkt** über einen standardisierten Kommunikationsweg z.B. einen Transponder an die Beschäftigten im Windpark **übermittelt werden**.
- g. Ist der HEMS aufgrund eines Einsatzes nicht verfügbar, ist dieser als roter Status zu bewerten und an alle Beschäftigten in den Windparks zu kommunizieren, sollte an der entsprechenden Küste (Nord-/Ostsee) nicht noch ein Back-up bereitstehen.

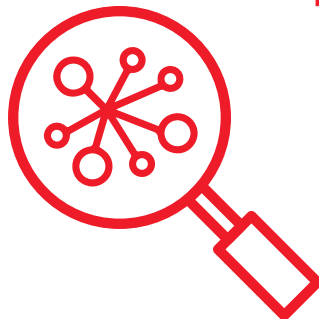


## 6. Konstruktive Standards für Wind Turbine Generator (WTG) / Medizinisch-technische Standards

- a. In den Konstruktionsvorgaben für die WTG sind verbindliche Angaben über **standardisierte Anschlagpunkte für Rettungsmittel und Erste-Hilfe-Ausrüstungen** aufzunehmen und von den Betreibern umzusetzen.
- b. Je nach Anlagentyp befinden sich Ausstattungen und Anschlagpunkte an unterschiedlichen Stellen – dies erschwert im Notfall die routinierte Erste-Hilfe und Rettung und kostet im Zweifel wertvolle Zeit.
- c. Dasselbe gilt für **Fluchtwege aus den Windenergieanlagen**. Hier braucht es ebenfalls konstruktive Standards, die zwischen Herstellern, Betreibern, Serviceunternehmen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und der Betriebsräte zu entwickeln sind.
- d. Auf allen Windenergieanlagen sollten **identische Ausrüstungskits** für den Notfall verfügbar sein.
- e. Dazu gehört auch die Möglichkeit, **Telemedizin** für den Notfall in Anspruch zu nehmen, um verunglückten Beschäftigten bestmöglich bis zum Eintreffen des Notarztes Hilfe leisten zu können.

## 8. Übung & Training & Konzepte

- a. Die **Zuständigkeit und Verantwortung** für die Erarbeitung und Umsetzung **praxistauglicher Rettungs- und Fluchtkonzepte** sollte zwischen Betreiber, Errichter- und Serviceunternehmen klarer formuliert werden,
- b. In den Windparks sollten durch die Betreiber mindestens **einmal jährlich sog. »Große Übungen«** geplant und mit allen Beteiligten abgehalten werden, in denen sämtliche Aspekte erprobt werden können (Rettung von der Anlage, Flucht von der Anlage, Brandbekämpfung, Erste-Hilfe etc.). Je nach Gegebenheiten und Größe des Windparks können Betreiber dabei auch kooperieren.
- c. Im Nachgang der Übungen sollten die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse zwischen den Betriebsräten und HSE-Verantwortlichen der beteiligten Unternehmen und dem Gewerbeaufsichtsamt rückgekoppelt werden.
- d. Zu prüfen ist die **Einrichtung eines gemeinsamen Trainingszentrums** aller Betreiber und Serviceunternehmen.
- e. Notwendig erscheint auch die **Überprüfung aller praktizierten Trainingsinhalte und Ausbildungslevel auf einheitliche Standards**. Gegebenenfalls ist eine Vereinheitlichung bzw. Verständigung auf einen gemeinsamen Standard für alle Offshore-Beschäftigten zwischen den beteiligten Unternehmen herzustellen.



## 7. Emissionen

- a. Umsetzung von technischen Lösungen gegen den vermehrt auftretenden **Schimmelbefall** in Türmen. Arbeit unter Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen nur im Ausnahmefall zumutbar.



## Entstehung des Papiers

Auf Anregung von Betriebsräten aus der Branche hat die IG Metall Küste einen Dialog zu mehr Arbeitssicherheit und einem Rettungskonzept für die Beschäftigten der Offshore-Windindustrie initiiert, aus dem heraus dieses Positionspapier entstanden ist. In einem Workshop mit Betriebsräten im November 2023 sowie während des IG Metall-Branchennetzwerkes Wind im März 2024 sind die Themen vorgestellt und diskutiert worden, teilweise auch mit VertreterInnen aus der Branche sowie von Arbeitsschutzbehörden. Veröffentlicht wurde das Papier Ende Mai 2024.